TARIFORDNUNG **gültig ab 01. 01. 2013**

Die Benützungsgebühr setzt sich zusammen aus
- der Grundgebühr und
- der Verbrauchsgebühr.

1. **Grundgebühr**
Die Grundgebühr wird pro Gebäude berechnet.

1.1 Wohnbauten

- bis 1 ½ Wohnungen	Fr. 50.--
- 2 - 5 Wohnungen	Fr. 70.--
- 6 - 10 Wohnungen	Fr. 100.--
- 11 und mehr Wohnungen	Fr. 150.--

1.2. Gewerbe- und Industriebauten

10% des Wasserverbrauchs, mindestens aber	Fr. 50.--

2. **Verbrauchsgebühr**

Verbrauch pro m3 Trinkwasser	Fr. 1.20

3. **Anschlussgebühren**
Die Anschlussgebühr beträgt 15 °/∞ der Gebäudeversicherungssumme.

Bei Tiefgaragen und Einstellhallen mit eigener Brandversicherungsnummer und nur einem Feuerlöschposten beträgt die Anschlussgebühr 5 °/∞ der Gebäudeversicherungssumme.

Es wird eine Anzahlung bei Beginn des Neubaus verlangt.

4. **Bauwasser**

4.1 Wohnbauten

- bis 2 ½ - Familienhaus	Fr. 100.--
- 3 - 6 - Familienhaus	Fr. 200.--
- größer als 6 - Familienhaus	Fr. 300.--

4.2 Gewerbe- und Industriebauten
Über die Höhe der Bauwasserkosten für Gewerbe- und Industriebauten entscheidet die Korp.Verwaltung.

5. **Erschliessungsbeiträge**
Die Erschliessungsbeiträge richten sich nach der Vorleistung, die, die Korporation Triengen im betreffenden Gebiet getätigt hat.

Der Mindestbeitrag beträgt	Fr. 300.--
Der Maximalbeitrag beträgt	Fr. 2000.--

6. **Bereitstellungsgebühr für Sprinkleranlagen**
Die Bereitstellungsgebühr beträgt jährlich Fr. -.30 pro Liter für die vom Brandverhütungsdienst (BVD) empfohlene Wassermenge
Kann die verlangte Wassermenge nicht garantiert werden, weil das Leitungsnetz noch nicht fertig ausgebaut ist, so muß nur die tatsächlich mögliche Wassermenge bezahlt werden.

Die Tarifanpassung wurde durch die Bürgerversammlung vom 25.April 2012 beschlossen.